

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Herrn Vorsitzenden
des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Recht
Winrich Granitzka

Historisches Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 11.07.2013

AN/0958/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.07.2013

Einsparmöglichkeiten im Bereich des ruhenden Verkehrs

Sehr geehrter Herr Vorsitzender ,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im ruhenden Verkehr der Stadt Köln werden jahresdurchschnittlich 1 Mio. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung festgestellt. Hierbei wird ein Hinweiszettel am jeweiligen Verkehrsmittel hinterlassen, in dem darauf hingewiesen wird, dass in Kürze eine Zahlungsaufforderung zugesandt wird. Im darauf folgenden Verwaltungsverfahren werden die entsprechenden Halterinnen und Halter zwecks Stellungnahme bzw. Verwarngeldbegleichung angeschrieben. Dies verursacht neben den Personalkosten rd. 580.000€ Portokosten p. a.

In anderen Städten wie z.B. Bergisch Gladbach wird direkt bei Feststellung des Verstoßes eine Zahlungsaufforderung bei den entsprechenden Verkehrsmitteln hinterlassen. Früher hat die Stadt Köln das auch so gehandhabt, jedoch noch per handgeschriebenen Überweisungs-trägern, bevor sie zum heutigen System gewechselt ist. Inzwischen ist dies durch mobile Geräte möglich, die direkt vor Ort einen entsprechenden Infozettel mit allen erforderlichen Daten zur sofortigen Überweisung ausdrucken, der am Verkehrsmittel hinterlassen werden kann.

Wenn man davon ausgeht, dass rund die Hälfte aller Angeschriebenen das Verwarngeld sofort bezahlen und die anderen 50% das weitere Bußgeldverfahren abwarten, dann könnten an dieser Stelle etwa 290.000€ eingespart werden.

Wir bitten die Verwaltung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist über eine Verfahrensänderung bei der Feststellung des Verstoßes im ruhenden Verkehr bereits nachgedacht worden? Spricht aus Sicht der Verwaltung etwas gegen eine solche Verfahrensumstellung? Wenn ja, welche Gründe und welche anderen Möglichkeiten sähe die Verwaltung?
2. Mit welchen Kosten wäre für die Anschaffung solcher mobilen Geräte zu rechnen? Nach welchem Zeitraum wäre diese Anschaffung durch die Einsparung amortisiert?
3. Welche Auswirkungen hätte die vorgeschlagene Verfahrensänderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Lübbecke
Fraktionsgeschäftsführerin

Jörg Frank
Fraktionsgeschäftsführer